

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 85 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64



Inhalt

Dr. Liesel Hartenstein
MdB und Dietmar
Schütz MdB zu einer
Initiative der SPD-Frak-
tion: Sommersmog be-
kämpfen.

Seite 1

Barbara Weiler MdB zu
einer Initiative der
Bundesbahn: Mutiger
Schritt zur Eindäm-
mung der Spielhallen-
flut.

Seite 3

Heide Moser MdL zur
Notwendigkeit, die
Ziele der Einwande-
rungs- und Flücht-
lingspolitik neu zu defi-
nieren: Asylrecht zu
eng geworden.

Seite 4

Max von Heckel MdL
zur Haltung des bayeri-
schen Ministerpräsi-
denten gegenüber Jörg
Haider: "Genauso gut
bei der CSU"?

Seite 5

Dokumentation
Erklärung des SPD-
Präsidiums zum 50.
Jahrestag des Überfalls
auf die UdSSR.

Seite 6

46. Jahrgang / Nr. 114

19. Juni 1991

Den Sommersmog wirksam bekämpfen Zu einer Initiative der SPD-Bundestagsfraktion

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB und Dietmar Schütz MdB
Umwelt-Experten der SPD-Bundestagsfraktion

Der nächste Sommer kommt bestimmt - und mit ihm die erhöhten Ozonbelastungen, die seit einigen Jahren zu beobachten sind. Boden-
nahes Ozon ist unmittelbar gesundheitsschädlich: verminderte Lun-
genfunktion, Reizhusten, Augenreizungen und Kopfschmerzen können
sich je nach Höhe der Ozonbelastung einstellen. Unumstritten ist, daß
Ozon ursächlich am Waldsterben beteiligt ist.

Hauptverantwortlich für die Bildung des Sommer-Smogs sind Stick-
oxide des Straßenverkehrs sowie Kohlenwasserstoffe. Diese stammen
hauptsächlich aus dem Straßenverkehr sowie aus verschiedenen Indu-
striebranchen wie chemische Reinigungen, Chemie, Metallindustrie,
Farben und Lacke, Druckerei und Grafik. Alle Maßnahmen zur Be-
kämpfung des Sommersmogs müssen sich deshalb auf die Verminde-
rung dieser Vorläuferstoffe konzentrieren.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Deutschen Bundestag einen An-
trag eingebracht, in dem wir Vorschläge für wirksame Maßnahmen zur
Bekämpfung des Sommer-Smogs machen. Heute wird dieser Antrag
erstmals im Deutschen Bundestag diskutiert:

1. Die Bundesregierung soll einen Ozonwert als Luftqualitätsziel für die bundesweite Luftreinhaltepolitik festlegen. Ab 1995 soll auch in der Bundesrepublik der Wert gelten, der in der Schweiz ab 1994 verbindlich ist: 120 Mikrogramm/m³ im Ein-Stunden-Mittelwert. Dieser Wert soll in eine entsprechende EG-Initiative übernommen werden.
2. Vordringlich ist ein Konzept zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung. Dazu gehören insbesondere: eine verursachergerechtere Anlastung der externen Kosten des PKW- und insbesondere des LKW-Verkehrs; Anhebung der Mineralölsteuer/Umlage der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer; Ausbau und Beschleunigung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs; die Liste ist nicht abschließend.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemigfurner Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



3. Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich eine Tempolimit auf Bundesautobahnen, Außerorts- und Innerortsstraßen durchzuführen. Dadurch können mindestens 130.000 Tonnen Stickoxid jährlich eingespart werden, was acht Prozent der jährlichen Stickoxid-Emissionen im Straßenverkehr entspricht. Knapp die Hälfte aller PKW fährt schneller als die Richtgeschwindigkeit, jeder 7. PKW-Fahrer fährt heute über 153,3 km/h. Die mittlere LKW-Geschwindigkeit liegt bereits bei 87,3 km/h. Die Folge: Obwohl die Zahl der Verkehrstoten insgesamt in den alten Bundesländern zurückgeht, ist die Zahl der Verkehrstoten auf den westlichen Autobahnen 1990 um 20,3 Prozent gegenüber 1989 gestiegen.
4. Wir fordern die Einführung von Höchstverbrauchswerten: Der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch der verkauften Flotte steigt seit 1987 wieder an. Die Automobil-Industrie braucht verbindliche Vorgaben, damit dieser umwelt- und klimaschädliche Trend umgekehrt wird, und im Jahre 2000 der durchschnittliche Verbrauch der gesamten verkauften Flotte bei höchstens 5l/100 km liegen kann.

Notwendig ist die Fortschreibung der Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik. In den USA werden ab 1994 die Emissionswerte für Stickoxid erneut um 60 Prozent abgesenkt. Bei uns sind noch nicht einmal die US-amerikanischen heutigen Werte verbindlich vorgeschrieben.

5. Der Bundesumweltminister soll endlich die Verordnung zur Einführung des Gas-Pendel-Verfahrens auf Tankstellen und bei Tankwagen erlassen. Dies ist die Technik, die sehr rasch eine beträchtliche Absenkung der Emissionen leicht flüchtiger Kohlenwasserstoffe gewährleisten würde.
6. Die Bundesregierung soll nicht nur davon reden, künftig eine Rechtsverordnung nach Paragraph 40,2 BimSchG zu erlassen - sie muß diese Verordnung endlich vorlegen und zügig verabschieden. Den Ländern muß die Möglichkeit eingeräumt werden, weiträumige Verkehrsbeschränkungen als Maßnahme zur Minderung der Stickoxid- und Kohlenwasserstoffemissionen und zur Bekämpfung des Sommer-Smogs durchzusetzen. Fahrbeschränkungen sollten dann für alle diejenigen PKW gelten, die nicht mit geregelterm 3-Wege-Katalysator und Verdunstungsschutz (US-Norm) ausgestattet sind, beziehungsweise für alle diejenigen LKW, die nicht den weitestgehenden Abgasminderungs-techniken entsprechen. Eine entsprechende Plakettenkennzeichnung ist einzuführen.

In dieser Rechtsverordnung sind die Konzentrationswerte für NO_x, Kohlenwasserstoff und Ozon und die Meß- und Beurteilungsverfahren zu bestimmen, nach denen verkehrsbeschränkende Maßnahmen eingesetzt werden können.

Die Bundesregierung hat bisher in ihren Reaktionen auf die wachsende Ozonbelastung das Verursacherprinzip auf den Kopf gestellt: Statt den Verursacher zur Emissionsminderung zu zwingen, schlägt sie dem Geschädigten bestimmte Verhaltensweisen vor, wenn die Ozonkonzentration gesundheitsgefährdendes Ausmaß erreicht.

Wir fordern stattdessen ein umfangreiches Maßnahmenbündel, das kurz- und mittelfristig die Hauptemittenten zwingen wird, ihren Schadstoffausstoß soweit abzusenken, daß wenigstens Mitte der 90er Jahre überhöhte Ozonbelastung kein Thema mehr sein wird.

(-/19. Juni 1991/rs/ks)

Mutiger Schritt zur Eindämmung der Spielhallenflut
Zu einer Initiative der Deutschen Bundesbahn

Von Barbara Weller MdB

Schon seit fast vier Jahren beschäftigt sich die SPD-Fraktion mit dem Problem der Spielhallen, die wie Pilze aus dem Boden sprießen und ganze Stadtteilstrukturen zerstören. Innerhalb dieser Zeit hat sie diverse Initiativen zur Eindämmung dieser Lokale in den Bundestag eingebracht. Erwähnenswert ist hier der Antrag von Anfang des Jahres 1989, in dem die SPD-Fraktion die Bundesregierung auffordert, "sicherzustellen, daß in und an Bahnhöfen keine weiteren Spielhallen entstehen und dort bestehende möglichst attraktiveren Nutzungen zugeführt werden". Während sich auf Bundesebene oftmals nicht viel ausrichten ließ, da die Parteien der Regierungskoalition auf "marktwirtschaftliche Lösungen mit sozialer Verantwortung" setzten, zeigte sich jetzt ein Erfolg. Die Deutsche Bundesbahn will sich künftig aus dem Wettbewerb um die Einrichtung neuer Spielhallen in ihren Bahnhöfen zurückziehen.

Diese Zusage erhielt ich vom Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Herrn Dr. Knittel, auf eine entsprechende Anfrage. Des weiteren sollen bestehende Verträge mit Spielhallenbetreibern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gekündigt werden. Dies ist sehr begrüßenswert, denn hier erfolgt ein erster Schritt in die richtige Richtung, nämlich der Automatenflut endlich Herr zu werden und vor allem gerade junge Menschen vor den Gefahren der Automaten Spiele zu schützen.

Schon seit Jahren wissen Psychologen, Sozialhelfer und Fachleute der Polizei um die schlimmen Folgen im Umgang mit Glücksspielautomaten. Denn oftmals ist der Umgang mit den glitzernden Geldspielgeräten alles andere als ein harmloser Freizeitspaß - Werbeslogan: "Freizeittreff für junge Menschen" -, sondern läßt Menschen ihre gesamte soziale Existenz in den Groschengräbern vernichten.

Während vor ein paar Jahren die Glücksspielbranche die sogenannte Spielsucht noch als "bloße Erfindung des profilierungssüchtigen Bremer Psychologen Gerhard Meyer" diffamierte, spricht sie heute immerhin - wenn auch verharmlosend - auch schon vom "problematischen Spielverhalten". Dabei läßt sie jedoch nichts unversucht, um die Zahlen der Spielsüchtigen und die schweren Folgen der Sucht durch zweifelhafte Expertengutachten vertuschen.

Erst kürzlich frohlockte das Branchenorgan Automaten Markt, es gebe "keine Zusammenhänge zwischen Straftaten und Automatenspiel". Doch die Realität sieht anders aus. Immer öfter ermittelt die Polizei Spielsucht als Tatmotiv für schwere Raubdelikte. Dies kann niemanden verwundern, gehen doch seriöse Schätzungen von mindestens 20.000 Spielabhängigen im Gebiet der alten Bundesrepublik aus, für deren Therapie jährlich mindestens 600 Millionen DM aufzubringen sind. Das "Fummeln" am Automaten wirkt wie eine echte Droge, für deren Ausbreitung die Automatenbranche auch weiterhin kräftig sorgt.

Wer angesichts dieser Feststellungen und Tatsachen noch immer keiner drastischen Einschränkung und Neuausbreitung dieser vermeintlichen "neuen Freiheit" in den fünf neuen Bundesländern der Spielhallenflut das Wort redet, der bringt sich bewußt oder unbewußt in die Nähe des Lobbyismus. Diesen Vorwurf muß sich auch die Bundesregierung gefallen lassen, die sich bisher zu keiner Vorlage eines klaren Konzeptes entschließen konnte. Ihre Ablehnung der von der SPD-Fraktion eingebrachten Forderungen, muß als Konzession an die Automatenlobby gewertet werden.

Umso erfreulicher muß die Entscheidung der Deutschen Bundesbahn eingeschätzt werden - auch wenn sie nicht mehr als der berühmte "Tropfen auf den heißen Stein" ist.

(-/19. Juni 1991/rs/fr)

Das Asylrecht ist zu eng geworden

Zur Notwendigkeit, die Ziele der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik neu zu definieren

Von Heide Moser MdL

Stellvertretende Vorsitzende und ausländerpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im
Landtag von Schleswig-Holstein

Die Aussage, das Asylrecht sei zu eng geworden, ist in doppeltem Sinn zu verstehen. Unter dem Druck rapide steigender Zahlen von Flüchtlingen und Einwanderern, die in den letzten Jahren den Zugang zur Bundesrepublik über das Asylrecht suchten, ist das Asylverfahrensrecht und die Rechtsprechung zunehmend restriktiver gestaltet worden. Damit ist der Begriff der politischen Verfolgung und auch der Kern des Asyl-Grundrechts eingeschränkt worden.

Die Asylpolitik wurde nicht als Flüchtlingspolitik, sondern als Abwehrpolitik gegen Zuwanderung gestaltet. Als solche erwies sie sich allerdings als ausgesprochen erfolglos. Denn auch die mit der restriktiven Rechtsentwicklung korrespondierenden sozialen Abschreckungsmaßnahmen, wie lagermäßige Gemeinschaftsunterbringung und Arbeitsverbot, verfehlten ihre Wirkung.

Über das Asylrecht kommen viele Menschen, die nicht individueller politischer Verfolgung im herkömmlichen Sinne, sondern die sozialen, religiösen, ethnischen oder geschlechtsspezifischen Repressionen oder durch Krieg und Katastrophen einem massiven Vertreibungsdruck ausgesetzt sind. Andere kommen als Einwanderer.

Die Zugangsquoten der Asylbewerber steigen, die Anerkennungsquoten sinken. Der Verwaltungs- und Kostenaufwand wächst, die soziale Akzeptanz des Asylrechts und der Flüchtlinge und Einwanderer schwindet. Sie werden von weiten Teilen der Bevölkerung als Wirtschaftsasylanten "kriminalisiert", die sich mißbräuchlich Rechte erschleichen. Die Forderung, durch grundgesetzliche Einschränkung des Asylrechts den Zugang von Flüchtlingen und Einwanderern zu begrenzen, findet deshalb breite Zustimmung, zumeist sich mit der Entwicklung in Osteuropa und den steigenden Aussiedlerzahlen auch der Artikel 116 und das Bundesvertriebenengesetz als ein weiteres "Einfallstor" erwiesen haben.

Zu dieser für den Bestand des deutschen und für die Qualität des europäischen Asylrechts riskanten Entwicklung haben die Verfechter des Artikel 16 durch ein Stück Realitätsverweigerung beigetragen, weil sie sich lange Zeit nicht auf den Gedanken eingelassen haben, daß der Begriff "politische Verfolgung" Ursachen und Motive von Flucht und Wanderung heute ins sehr vielen Fällen nicht mehr abdeckt. Die Konsequenz aus diesem Gedanken ist die kaum von der Hand zu weisende Überlegung, daß das individuelle Grundrecht auf Asyl in Artikel 16 allein weder politisch noch rechtlich eine ausreichende Grundlage darstellt, um auf heutige Flucht- und Wanderungsbewegungen verantwortlich und planvoll zu reagieren. Auch insofern ist das Asylrecht also zu eng geworden.

Reine Abwehrstrategien gegen eine Änderung des Artikel 16 und gegen weitere Verschlechterungen von Asylrecht und Asylpraxis sind angesichts des "Handlungsdrucks" im Zuge der europäischen Harmonisierungsbestrebungen und des "Zuwanderungsdrucks" an den Wohlstandsgrenzen wenig erfolgversprechend, wenn es nicht gelingt, die Ziele einer Flüchtlings- und Einwanderungspolitik national und europäisch zu definieren und gesetzlich umzusetzen.

Dieses ist auch dann nötig, wenn man das Ziel, Flucht- und Wanderungsursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen, wie es auch die von der Bundesregierung am 25. September 1990 beschlossene Flüchtlingskonzeption vorsieht, nicht als Alibi versteht. Abgesehen von punktuellen Maßnahmen (Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen an Jugoslawien), deren Erfolg noch nicht erwiesen ist, kann hier Wirksamkeit nur langfristig eintreten.

Es geht nicht darum, das Grundrecht auf Asyl einzuschränken, sondern darum, es zu ergänzen und zu entlasten durch weitere gesetzliche Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge im umfassenden Sinn der Genfer Konvention und für Einwanderer. Im idealtypischen Modell würde das bedeuten: uneingeschränktes individuelles Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte, Flüchtlingsgesetz für alle anderen Gruppen von Flüchtlingen, Einwanderungsgesetz für Armutswanderung.

Solange eine umfassende Lösung auf europäischer Ebene noch in der Ferne liegt, müssen auf nationaler Ebene Kontingentlösungen entwickelt werden, die das Asylrecht ergänzen und entlasten. Für gegenüber dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge erweiterte Kontingentlösungen kommen Flüchtlinge nach der Genfer Konvention, die nach geltender Rechtsprechung nicht als politisch verfolgt anerkannt werden, sogenannte Armuts- oder Wirtschaftsflüchtlinge und Einwanderungswillige in Betracht.

(-/19. Juni 1991/rs/ks)

"Genauso gut bei der CSU"?

Zur Haftung des bayerischen Ministerpräsidenten gegenüber Jörg Haider

Von Max von Heckel MdL

Am 26. April empfing Ministerpräsident Streibl den FPÖ-Vorsitzenden und Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider. Bei dieser Gelegenheit bezeichnete Streibl Haider als einen "Hoffnungsträger" für Österreich, der "genauso gut bei der CSU" sein könnte. Anlaß für Haiders Besuch war eine Einladung des Münchner CSU-Vorsitzenden Peter Gauweiler. Ihn und Haider nannte Streibl die "beiden aktivsten jungen Politiker aus Österreich und Deutschland" und fügte hinzu: "Wir können beruhigt in die Zukunft schauen."

Bei der abendlichen CSU-Veranstaltung gab der "Hoffnungsträger" dann eine Probe seines Könnens, als er unter anderem meinte, den Stellenwert Polens könne man schon daran er-messen, daß man sein Staatsoberhaupt seit seinem Amtsantritt mehr breit als hoch gesehen habe. Keine Stimme erhob sich, um den Friedensnobelpreisträger Lech Wałęsa gegen eine derartige Unverschämtheit in Schutz zu nehmen.

In der Debatte um den Haushalt des Ministerpräsidenten am 15. Mai sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann zu diesem Vorgang: "... bevor sich der Herr Gauweiler geehrt fühlt, daß der Herr Ministerpräsident Herrn Haider und ihn als die beiden aktivsten Politiker aus Deutschland und Österreich bezeichnet hat, sollte sich Herr Gauweiler doch einmal lieber bei seinen Freunden von der ÖVP einige Nachhilfestunden geben lassen, um wen es sich bei dem Herrn Haider handelt. Es stellt sich schon die Frage, ob Sie nicht sehen, daß man auch bei solchen Kontakten dem Ansehen dieses Staates Schaden zufügen kann."

Der Kärntner ÖVP-Vorsitzende Christof Zernatto hatte sich in einem offenen Brief "fassungslos" über die Streibl-Äußerungen gezeigt. Nun hat Streibls "Hoffnungsträger" offenbar selbst in Österreich den Bogen überspannt, als er vergangene Woche bei einer Debatte im Kärntner Landtag äußerte: "Im Dritten Reich haben sie eine ordentliche Beschäftigungspolitik gemacht, was nicht einmal die Bundesregierung in Österreich zusammenbringt."

Es ist daran zu erinnern, daß Streibl dem österreichischen Bundeskanzler Franz Vranitzky, der nach Meinung seines Freundes Haider eine schlechtere Beschäftigungspolitik macht als Hitler, vor wenigen Tagen den Bayerischen Verdienstorden verliehen hat.

Es mag schon sein, daß Herrn Streibl und Herrn Gauweiler die rechtspopulistischen Stamm-tischparolen von Herrn Haider gefallen haben und sie darin zurecht eine erhebliche Geistes-verwandtschaft zu ihrer Partei und sich selbst erblickten. Angesichts der jüngsten Ausfälle aber ist es im Interesse des Ansehens Bayerns dringend geboten, daß sich Streibl und Gauweiler

unverzüglich in aller Form von Haider distanzieren. Ansonsten entsteht der verheerende Eindruck, daß sich der Ministerpräsident und der Umweltminister mit neonazistischen Parolen identifizieren.

(-/19. Juni. 1991/rs/fü)

DOKUMENTATION

Es bleiben Mahnung und Verpflichtung

Zum 50. Jahrestag des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion hat das SPD-Präsidium die folgende Erklärung verabschiedet.

*Am 22. Juni 1991 jährt sich zum 50. Male der Angriff des nationalsozialistischen Deutschland auf die Sowjetunion. Gerade angesichts der deutschen Vereinigung und der damit veränderten Stellung der Deutschen in Europa gilt es, die Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft, den Zweiten Weltkrieg und die im deutschen Namen verübten Verbrechen wachzuhalten. Uns Deutschen muß dieser Anlaß auch künftig Mahnung und Verpflichtung sein - Mahnung vor den Gefahren des Nationalismus, Verpflichtung zu einer Politik, die dem Frieden und der Realisierung der Menschen- und Bürgerrechte dient.

Hitlers Vernichtungskrieg zielte darauf ab, die Sowjetunion zu zerstören, große Teile dieses Landes zu erobern und seine Völker zu versklaven. Unzähligen Menschen ist schreckliches Leid zugefügt worden: Millionen kamen in den Kampfhandlungen um oder gingen in den Kriegsgefangenenlagern zugrunde, wurden aus ihrer Heimat verschleppt, als Fremdarbeiter ausgebeutet und umgebracht. Hunderttausende wurden - wie die Juden - systematisch ermordet. Dies alles darf nicht vergessen werden.

Der Terror Stalins und des Stalinismus, der in der heutigen Sowjetunion aufgearbeitet wird, vermindert nicht im geringsten die deutsche Verantwortung für das, was den Völkern der Sowjetunion durch den nationalsozialistischen Krieg angetan worden ist. Doch ist auch an die furchtbaren Konsequenzen dieses Krieges für zahllose Deutsche, an von ihnen erlittenes Leid, Tod und den Verlust der Heimat zu erinnern. Nicht verdunkelt werden darf die Tatsache, daß es die nationalsozialistische Politik war, die es Stalin ermöglichte, die kommunistische Herrschaft auf ganz Osteuropa und den östlichen Teil Deutschlands auszudehnen.

Der Krieg führte zur Spaltung Europas. Sie kann heute - nach der tiefgreifenden Umwälzung in der Sowjetunion und in Osteuropa - überwunden werden. In ieser neuen Lage gilt es, die Chancen zu nutzen und die unfeugbaren Risiken zu bannen. Die deutsche Sozialdemokratie, die mit der Ostpolitik Willy Brandts und Helmut Schmidts den Wandel in Europa entscheidend gefördert hat, setzt sich entschieden dafür ein, das "gemeinsame Haus" Europa, in dem alle Völker Europas frei und selbstbestimmt leben können, zu bauen und einzurichten. Angesichts der jüngsten Geschichte ist - so glauben wir - Deutschland in besonderer Weise verpflichtet, den Völkern der Sowjetunion dabei zu helfen, den schwierigen Umstrukturierungs- und Demokratisierungsprozeß erfolgreich zu bewältigen.

(-/19. Juni 1991/rs/ks)
